

Kompetenzforum 2019 am 7./8. November 2019 in Rotenburg/W.

Wie gesund ist das Land?

Lange Wege – wenige Menschen: Gesundheitsförderung im ländlichen Raum aus Sicht des Deutschen Landkreistages

Jörg Freese, Beigeordneter des Deutschen Landkreistages



1. Schwerpunkte der WHO-Ottawa-Charta zur Prävention (I)

1986 rief die Weltgesundheitsorganisation (WHO) mit der Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung, die bis heute Grundlage für die Erarbeitung gesundheitsförderlicher Maßnahmen ist, zu aktivem Handeln für das Ziel „Gesundheit für alle“ auf. In der Charta werden fünf hauptsächliche Handlungsfelder von Gesundheitsförderung genannt:

- gesundheitsfördernde Gesamtpolitik,
- gesundheitsförderliche Lebenswelten,
- gesundheitsbezogene Gemeinschaftsaktionen,
- die Entwicklung persönlicher Kompetenzen
- und die Neuorientierung der Gesundheitsdienste.



1. Schwerpunkte der WHO-Ottawa-Charta zur Prävention (II)

- Verhaltensprävention, also Maßnahmen, die auf das individuelle Gesundheitsverhalten des Einzelnen zielen, ist ein Handlungsfeld unter vielen. Daneben werden politische, ökonomische, soziale, kulturelle, biologische und Umweltfaktoren genannt.
- Zudem nennt sie Frieden, angemessene Wohnbedingungen, Bildung, Ernährung, Einkommen, ein stabiles Ökosystem, eine sorgfältige Verwendung vorhandener Naturressourcen, soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit.



2. Gesundheitsfördernde Gesamtpolitik (I)

- WHO: gesundheitsfördernde Gesamtpolitik. Diese Faktoren werden von Politik beeinflusst bzw. von ihr garantiert. Oft geht es dabei um Dinge, die in den Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge fallen:
- Verantwortung für die Kreislaufwirtschaft und das Recycling und die nachhaltige Verwendung von Ressourcen,
- Schulträgerschaft und damit die Gestaltung der Schulen und Pausenhöfe sowie Qualität und Organisation des Schulessens,
- die Verantwortung für Kindertagesstätten und die Trägerschaft von Musikschulen und Volkshochschulen als Akteure der frühkindlichen und der kulturellen Bildung.
- Gestaltung des Wohnumfelds.



2. Gesundheitsfördernde Gesamtpolitik (II)

Die gesundheitliche Primärprävention ist weit vor Inkrafttreten des Präventionsgesetzes auch eine Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge gewesen. Z. B. zahnmedizinische Gruppenprophylaxe gemeinsam mit Krankenkassen und Zahnärzten .

Die Krankenkassen wurden verpflichtet, im Jahr rund 500 Mio. € für diesen Bereich auszugeben und der Spitzenverband der GKV wurde beauftragt, einheitliche Handlungsfelder und Kriterien festzulegen nach denen diese Mittel verteilt werden. Ihren Ausführungen zur Gesundheitsförderung legt die GKV ebenfalls die Ottawa-Charta zugrunde.



3. Zuständigkeit

Die öffentlichen Ebenen (Bund-Ländwe-Kommunen) tragen naturgemäß stärker Verantwortung für die Verhältnisse, in denen Menschen leben.

Aufgabe der Krankenversicherung ist stärker Verhaltensprävention.

Also weg von der kommunalen Daseinsvorsorge für Individuen und hin zu konkreten Maßnahmen der KV für ihre Versicherten, die aber kommunal koordiniert und gesteuert werden sollten.

Daneben steht die Pflicht der Kommunen zur Gestaltung eines grundsätzlich gesundheitsförderlichen Gemeinwesens.



4. Schwerpunkte der GKV

Inhaltliche Handlungsfelder und qualitative Kriterien für die Leistungen der Krankenkassen: GKV-Leitfaden Prävention

§ 20 Abs. 1 SGB V: Primärprävention als „Verhinderung und Verminderung von Krankheitsrisiken“ und Gesundheitsförderung als „Förderung des selbstbestimmten gesundheitsorientierten Handelns“

Der Leitfaden Prävention der GKV ist für die Leistungserbringer verbindlich, d.h. nicht dem Leitfaden entsprechende Maßnahmen dürfen nicht von den Krankenkassen durchgeführt oder gefördert werden.

Der GKV-Leitfaden legt einen Schwerpunkt auf Maßnahmen zur verhaltensbezogenen Prävention. Maßnahmen sollen dazu führen, dass sich die Teilnehmenden so verhalten, dass es sich positiv auf ihre Gesundheit auswirkt. Probleme auf der örtlichen Ebene angesichts der Vielzahl der unterschiedlichen und miteinander konkurrierenden Anbieter auf Seiten der GKV/PKV.



5. Kommunen als Lebenswelten von besonderer Bedeutung

- Die Kommune wird als eine Lebenswelt mit besonderer Bedeutung angesehen, da sie alle anderen Lebenswelten wie etwa Kitas, Schulen, Betriebe und Pflegeeinrichtungen umfasst. Zudem können über sie Menschen erreicht werden, die über keine andere Lebenswelt erreicht werden können.
- Kommunen sind die richtigen Ansprechpartner für die Vernetzung von gesellschaftlichen Organisationen, Institutionen und weiteren Gruppen in ihrem Gebiet.
- Kommunal geht es vornehmlich um die Entwicklung und Implementierung langfristig angelegter Präventionsstrategien und erst im zweiten Schritt um die Umsetzung von sich hieraus ergebenden einzelnen Kursen und Projekten.
- Die GKV hat diese Bedeutung der Kommunen mittlerweile erkannt: Als ein Ziel für die Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten in den Jahren bis 2024 hat sie sich selbst gesetzt, die Zahl der Landkreise, Städte und Gemeinden, die mit Unterstützung der Krankenkassen intersektoral zusammengesetzte Steuerungsgremien haben, zu erhöhen.



6. Exkurs: Das kommunale Förderprogramm der GKV

- Mit Unterstützung des Förderprogramms der GKV können in Kommunen nun Koordinatoren für Prävention beschäftigt werden. Das Förderprogramm ist nur für etwa die Hälfte der Landkreise und kreisfreien Städte zugänglich, nämlich die „sozial benachteiligten“.
- Die Landkreise und Städte müssen mehr Handlungsspielraum bei der Gestaltung von Prävention und Gesundheitsförderung vor Ort bekommen. Um ihre Rolle als koordinierende Stelle eines gesundheitsförderlichen Entwicklungsprozesses, die ihnen auch im GKV-Leitfaden zugeschrieben wird, verantwortungsvoll und dauerhaft wahrzunehmen, ist auch eine Mitsprache bei der Finanzierung von Maßnahmen notwendig.
- Eine Einrichtung von Präventionsfonds aus Mitteln der Sozialversicherungsträger, die durch die Kommunen verwaltet werden, wäre hier eine sinnvolle Lösung. Die genaue Ausgestaltung sollte auf einer gesetzlichen Grundlage im SGB V zwischen den Sozialversicherungsträgern und den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart werden.



7. Warum lohnt sich kommunale Gesundheitsförderung?

- Wirtschaftlich lohnt sich kommunale Gesundheitsförderung für keine Kommune, schon eher für Krankenversicherungen. Trotzdem ist auch gesundheitliche Prävention Teil der Daseinsvorsorge. Aber niemand wird den Krankenversicherungen ernsthaft das Recht und die Pflicht absprechen wollen, sich präventiv für die Gesundheit ihrer Versicherten zu engagieren.
- Durch eine gesundheitsfördernde Gesamtpolitik und die Koordinierung und Vernetzung von Präventionsmaßnahmen in ihrem Gebiet leisten Kommunen einen wichtigen Beitrag zum Ziel einer gesünderen Bevölkerung.
- Eine Zusammenarbeit mit den Krankenkassen und ein größerer Freiraum, um die kommunalen gesundheitsfördernden Potenziale auch zu nutzen, sind unabdingbar.
- Innerhalb der kommunalen Familie bietet sich zumeist die Kreisebene mit den Gesundheitsämtern als fachlicher Anknüpfungspunkt an. Zudem verfügt die Kreisebene auch zumeist über sehr gute Vernetzungsmöglichkeiten sowie ausreichend Verwaltungs- und Veranstaltungskraft. Dies bedeutet keineswegs, dass kreisangehörige Gemeinden sich zurückziehen sollten.



**Beigeordneter
Jörg Freese**

Deutscher Landkreistag
Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 / 59 00 97 - 340
Telefax: +49 (0) 30 / 59 00 97 - 430
E-Mail: Joerg.Freese@Landkreistag.de
Internet: www.Landkreistag.de